

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport  
Datum 11.08.2017  
Geschäftszeichen BS - Ke  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 04.10.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 305/17

---

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse  
Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 32.736 Euro zu bewilligen.
2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten  
Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 7.711 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **Ja** für das Haushaltsjahr 2017  
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **Nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	40.447 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	40.447 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	192.402 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC</b>	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	40.447 €		
Summe	232.849 €		€
Verfügbar:	700.000 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 32.736 Euro zu erteilen.

### 1.1. RSV Ermingen e.V. – Sanierung Mannschaftsdusche im Vereinsheim (Altbestand)

Der Verein hat am 23.03.2017 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Mannschaftsdusche im Vereinsheim eingereicht.

Das Vereinsheim wurde 2011 umfassend saniert und erweitert. Seinerzeit wurden, auf Empfehlung des WLSB, die Umkleidekabine und der Duschbereich im Bestandsgebäude von der Sanierung herausgenommen. In den letzten 3 Jahren sind nun bereits 2 Schadensfälle in diesem Bereich aufgetreten, die in Eigenleistung vom Verein behoben wurden. Um weiteren Schäden vorzubeugen ist eine grundlegende Sanierung der Mannschaftsdusche vom Verein geplant. Die Sanierungsmaßnahme ist vom Verein in der Winterpause der Spielzeit 2017/2018 eingeplant.

Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf 25.024 Euro brutto.

Der WLSB hat mit Schreiben vom 01.06.2017 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt und anerkennt 25.024 Euro brutto als zuwendungsfähige Kosten.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem RSV Ermingen einen Zuschuss in Höhe von max. 12.512 Euro brutto für die Sanierung der Mannschaftsdusche zu gewähren.**

### 1.2. Tennisklub Ulm e.V. – Erneuerung der Heizung im Klubhaus

Der Tennisklub Ulm e.V. hat am 23.02.2017 einen Zuschuss für die Erneuerung der Heizung im Klubhaus beantragt.

Die 1996 eingebaute Heizungsanlage ist am Ende ihrer Laufzeit und nicht mehr voll funktionsfähig. Ersatzteile für diesen Heizungstyp gibt es nicht mehr, so dass die Heizung dringend ausgetauscht werden muss. Die Kosten für den Heizungsaustausch belaufen sich auf 7.460 Euro brutto.

Der WLSB hat mit Schreiben vom 16.05.2017 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt und die Stadt Ulm zum 11.07.2017.

Die Kosten belaufen sich auf 7.460 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden Kosten in Höhe von 5.970 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

**Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Tennisklub Ulm einen Zuschuss in Höhe von max. 2.985 Euro brutto zu gewähren.**

### 1.3. VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. – Sanierung Sportboden im Gymnastikraum

Der Verein hat am 22.05.2017 einen Zuschussantrag für die Sanierung des Sportbodens im Gymnastikraum eingereicht.

Der Linoleumboden im Gymnastikraum ist inzwischen über 20 Jahre alt und wurde bereits mehrfach ausgebessert. Eine erneute Reparatur ist nicht mehr sinnvoll, da die Fugen sehr schnell aufbrechen und somit kein sicherer Übungsbetrieb mehr möglich ist.

Der Boden soll mit einem Holzparkett versehen werden. Die Kosten für diese Bodenerneuerung betragen 14.477 Euro brutto.

Der WLSB hat mit Schreiben vom 04.07.2017 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt und anerkennt Kosten in Höhe von 14.477 Euro brutto als zuwendungsfähig.

**Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 7.239 Euro brutto zu gewähren.**

### 1.4. VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. – Sanierung Dach Vereinsheim

Der VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. hat am 01.05.2017 für die Dachsanierung des Vereinsheims einen Zuschuss beantragt.

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Maßnahme die bereits im Frühjahr 2016 durchgeführt wurde. Der Verein hatte große Probleme mit der Dichtigkeit des Daches, so dass schnell gehandelt werden musste, um den Vereinsbetrieb und den Gaststättenbetrieb nicht zu gefährden.

Da die Fehlersuche beim Flachdach sehr aufwendig und zeitintensiv war, sind Kosten in Höhe von 29.546 Euro brutto angefallen, die die entsprechende Firma dem Verein im November 2016 in Rechnung gestellt hat.

Der VfL Ulm/Neu-Ulm hat am 01.05.2017 bei der Stadt Ulm um nachträgliche Bezuschussung dieser Sanierungsmaßnahme gebeten mit der Begründung, dass im Frühjahr 2016 Gefahr im Verzug war und es deshalb nicht möglich war entsprechende Zuschussanträge zu stellen.

Die Abteilung Bildung und Sport hat dem Verein mit Schreiben vom 18.05.2017 mitgeteilt, dass das Anliegen des VfL Ulm/Neu-Ulm in der Sfs-Sitzung am 20.07.2017 vorgetragen wird.

Gleichzeitig wurde der Verein darüber informiert, dass eine nachträgliche Förderung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen nach den geltenden Sportförderrichtlinien im Regelfall nicht möglich ist. Der Verein wurde auch darauf hingewiesen, dass bei einer unaufschiebbaren Maßnahme eine vorzeitige Baufreigabe hätte erteilt werden können.

Bei einer nachträglichen Förderung würde der Regelzuschuss bei Gesamtkosten von 29.546 Euro brutto max. 14.773 Euro brutto betragen.

Von Seiten der Stadt Ulm wurde bisher in begründeten Ausnahmefällen eine Nachbewilligung von Investitionszuschüssen vorgenommen. Dabei handelte es sich um Fälle, bei denen ein Zuschussantrag vom Verein vor Baubeginn eingereicht und ein Zuschuss bewilligt wurde, bei denen aber aufgrund von nicht vorhersehbaren Maßnahmen Mehrkosten entstanden waren.

Generell wurde bisher kein Investitionszuschuss für Maßnahmen gewährt, die bereits abgeschlossen waren und wovon die Stadt Ulm und der WLSB keinerlei Kenntnis hatte.

Der Sfs-Vorstand ist der Meinung, dass das Vorgehen von Seiten des Vereins nicht nachvollziehbar ist und im Regelfall auch nachträglich kein Zuschuss gewährt werden würde. Es sollte jedoch ausnahmsweise bei diesem Antrag des VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. ein Kompromiss gefunden werden, da es beim Verein einen Vorstandswechsel gab und die Geschäftsstelle längere Zeit unbesetzt war. Zudem sollte verhindert werden, dass der Verein möglicherweise durch diese angefallenen Kosten für die Sanierung des Daches in Höhe von rund 30.000 Euro in eine finanzielle Schieflage gerät.

**Der Sfs-Vorstand schlägt deshalb vor, dem VfL-Ulm/Neu-Ulm e.V. einen Sonderzuschuss in Höhe von 10.000 Euro für die Dachsanierung des Vereinsheims ausnahmsweise zu gewähren und beauftragt die Verwaltung, den Verein gegebenenfalls schriftlich darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Zuschuss um einen Ausnahmefall handelt und der Verein künftig die Vorgaben der städtischen Sportförderrichtlinien berücksichtigen und einhalten muss, um städtische Zuschüsse erhalten zu können.**

## 2. Sportgeräte /Pfleegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen neue Bewilligungen in Höhe von max. 7.711 Euro zu erteilen.

### 2.1. TSG Söflingen 1864 e.V. - Anschaffung von 2 Basketballrollstühlen

Der Verein hat am 31.05.2017 einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Basketballrollstühlen beantragt. Die Kosten für diese Rollstühle belaufen sich auf 15.421 Euro brutto. Bei diesen Basketballrollstühlen handelt es sich um Sonderanfertigungen, da jeder Rollstuhl auf den jeweiligen Spieler angepasst werden muss. Im vorliegenden Fall kosten die Basketballrollstühle 8.733 Euro brutto und 6.688 Euro netto. Laut WLSB sind für Basketballrollstühle jährlich bis maximal 6.000 Euro zuwendungsfähig. Dies bedeutet, dass die tatsächlichen Anschaffungskosten von den zuwendungsfähigen Kosten erheblich abweichen.

Da diese Behindertensportart von der TSG Söflingen seit Jahren gefördert und unterstützt wird und mit hohem Kostenaufwand verbunden ist, beschließt der Sfs-Vorstand einstimmig von der Deckelung des WLSB abzuweichen und aktuell und künftig einen Zuschuss für Basketballrollstühle in Höhe von 50% der Anschaffungskosten zu gewähren.

**Der Sfs-Vorstand schlägt somit vor, der TSG Söflingen 1864 e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 7.711 Euro brutto zu gewähren.**